



**POLIZEI**  
Hamburg

Schutzpolizei, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

An  
Frau  
Lisa Birkler  
per E-Mail

**Schutzpolizei**  
**SP 31-Grundsatz**  
Bruno-Georges-Platz 1  
22297 Hamburg  
Telefon [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]

Sachbearbeiter [REDACTED]

Hamburg, 22.03.2018

**Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 12.03.2018 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrte Frau Birkler

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Interne Weisungen der Polizei Hamburg bei Versammlungen gegen den Militäreinsatz türkischer Streitkräfte im nordsyrischen Distrikt Afrin in Hamburg“ ist SP 31 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 458,80,- Euro an. Darüber hinaus müssen Sie die Kosten für Auslagen in Höhe von voraussichtlich 7,50 Euro tragen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Sollten wir bis zum 05.04.2018 keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
SP 31-Grundsatz